

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1021

vom 27. Juni 2006

Aufnahme des Bauernhauses "im Feld", Schmidtgasse 5, in 4418 Reigoldswil, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das grosse, zweigeschossige Dreisässenhaus steht etwas ausserhalb des Dorfkerns an der stark ansteigenden Strasse nach Waldenburg. Das Wohnhaus mit zwei Wohnungen und das Ökonomiegebäude liegen unter einem hohen, gemeinsamen Dach. Die Südfassade des Wohnhauses weist links von der Türe im Erdgeschoss ein dreiteiliges Fenster mit geradem Sturz und gotisch profilierten Fenstergewänden auf. Im Obergeschoss befindet sich in derselben Achse ein Doppelfenster sowie ein weiteres zweiflügliges Fenster und über der Türöffnung ein schmales einflügliges Fenster. Alle Fassadenöffnungen sind mit einem hellen Kalkstein gefasst. Gemäss den Bauakten wurde für den Hausbau damals Baumaterial des abgebrochenen Pfarrhauses Bretzwil verarbeitet: Teile des Dachstuhls wie vermutlich auch Fenster- und Türgewände sind zweitverwendet. Die Fenster im Obergeschoss zeigen bauliche Veränderungen des 19. Jahrhunderts an, während das mehrteilige Fenster im Erdgeschoss noch aus der Erbauungszeit stammt. Gemäss den Akten des Staatsarchivs wurde das Bauernhaus 1765 von den beiden Brüdern Daniel und Martin Schneider erbaut. Die Südfassade des Ökonomieteils zeigt noch unverändert die Gestaltung des 18. Jahrhunderts. Ein mächtiges Rundbogentor führt in das Tenn; schmale Lüftungsschlitze belüften den geräumigen Heuraum unter dem weit herabgezogenen Dach. Ein kleines, vergittertes Stallfenster bringt Licht in den Stall, der durch eine schmale Türe rechts vom Tennort betreten wird. Auch hier sind alle Öffnungen mit hellem Kalkstein gefasst. Die Giebelseite und die rückwärtige Nordfassade des Wohnhauses sind im Erd- und Obergeschoss stark durchfenstert. Der hohe Dachraum wird durch unregelmässig verteilte kleine Fensteröffnungen belichtet. Die starke Durchfensterung der Giebelfassade sowie der rückwärtige Anbau stammen aus dem 19. Jahrhundert (1873) und zeigen den grossen Bedarf an Raum und Licht an. In diesen Räumen standen einst mehrere Webstühle. Die bergseitige Giebelfassade des Ökonomieteils weist verschiedene, schmale Lüftungsschlitze sowie eine Wandöffnung für den Heueinlass auf. Das grosse Dach ist mit alten Biberschwanzziegeln gedeckt und giebelseitig fassadenbündig verlegt, eine typische Baselbieter Bauart.

Eine steile, mit einer Muschelkalkplatte überdachte Treppe führt von vor dem Wohnhaus zur rundbogigen Kellertüre. Der Keller ist gewölbt und zweigeteilt. Der vordere, von aussen zugängliche Keller gehört zur erdgeschossigen Wohnung; während der hintere Keller über eine steile, interne Treppe vom Ausgang zugänglich ist und zur Wohnung im Obergeschoss gehört. Die Aufteilung der Keller mit getrennten Zugängen ist nur noch bei wenigen Baselbieter Bauernhäusern erhalten geblieben. Das Bauernhaus steht inmitten einer Wiese; eine mächtige Tanne und einige Obstbäume befinden sich in der Nähe des Hauses. Die Tennzufahrt ist mit Kieselsteinen (Rheinwagen) gepflastert und der Miststock befindet sich noch heute vor dem Stall.

Das Bauernhaus wird mehrfach genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten des Heimatmuseums "Im Feld" und vergegenwärtigt mit der Dauerausstellung das bäuerliche Leben vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Die Raumausstattungen mit Holzböden, Steinplat-

tenboden in der Küche, Wandtäfer, Kachelofen, Rauchfang, Schüttstein mit Abflussrinne und Kochherd stammen aus der Erbauungszeit und aus dem 19. Jahrhundert.
Im Obergeschoss werden die Räume von Privatpersonen bewohnt; im Stall sind Pferde untergebracht.

Das im Jahre 1765 erbaute Dreisässenhaus ist ein wertvoller historischer Zeuge der bäuerlichen Baukultur in unserem Kanton. Die typische Bauart, die noch weitgehend intakte Umgebung mit Wiese und Obstbäumen sowie die erhaltene Raumausstattung begründen den hohen Zeugniswert. Das Bauernhaus "im Feld" ist als repräsentatives und gut erhaltenes Bauernhaus in das Kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Die Eigentümer haben schriftlich ihre Zustimmung am 5. Juli 2005 / 1. Januar 2006 zur Aufnahme des Bauernhauses in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde hat am 7. Februar 2006 ihre schriftliche Einwilligung zur Aufnahme des Bauernhauses in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

- :// 1. Das Bauernhaus in Reigoldswil gelegen auf Parzelle Nr. 489 / 490, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen am Äusseren und im Innern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- Präsident [REDACTED], Biederthalstrasse 20, 4118 Rodersdorf
- [REDACTED], Schmidengasse 5, 4418 Reigoldswil
- [REDACTED], Nelkenring 17, 4416 Bubendorf
- Gemeinderat Reigoldswil
- Landeskanzlei (zur Publikation)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Kantonsarchäologie
- Bauinspektorat (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Amt für Raumplanung (2) ARP und KD
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

